



## Merkblatt externe Forschungspraktika

für ausseruniversitäre Forschungspraktika gelten folgende Regeln:

- die Studienleistung muss vom Praktikumsleiter **schriftlich bestätigt** werden.
- die Bestätigung soll über Umfang und Inhalt der Arbeit Auskunft geben, aber auch beschreiben, was im Praktikum gelernt wurde.
- Kreditpunkte werden grundsätzlich nur gegen einen Leistungsnachweis vergeben. In der Regel schreiben die Studierenden einen **wissenschaftlichen** Bericht, der von einem Dozierenden des Fachbereiches Biologie beurteilt und allenfalls benotet wird.
- pro Woche Forschungspraktikum kann ein Kreditpunkt gutgeschrieben werden. Allerdings werden nicht mehr als 6 Kreditpunkte vergeben, auch wenn das Praktikum länger als sechs Wochen dauert.
- es ist vorteilhaft, wenn das Praktikum von einer Organisation angeboten wird, die enge Beziehungen zu einer Universität unterhält und wenn der Praktikumsleiter einen anerkannten Universitätsabschluss hat.
- Ein externes Forschungspraktikum muss **von der Studienkoordination vorgängig bewilligt** werden, sonst können keine Kreditpunkte gutgeschrieben werden.